

Seminar Kaufrecht

- **Gewährleistung und Garantie +
Workshop –**

**Welche Rechte habe ich als Käufer beim Einkauf
von Materialien für den Bau?**

Dr. Andreas Stangl

1. Einleitung

2. Vertragsbeziehungen

3. Kaufvertragsrecht

4. Garantie

5. Produkthaftung

6. Beratungshaftung

7. Zusammenfassung

Einleitung

Einleitung

Sinn & Zweck ist es, die Vertragsbeteiligten in Rechtsfragen zu sensibilisieren.

- Die meisten „Unfälle passieren am Schreibtisch“.
- Spielregeln des Kaufvertragsrechts sind nicht bekannt.
- Unterschied Gewährleistung und Garantie sind nicht bekannt.
- Unterschiede der einzelnen Mängelrechte sind nicht bekannt.
- Bedeutung kaufmännische Rügepflicht nicht bekannt.
- Bedeutung Beraterhaftung nicht bekannt.
- Bedeutung Produzenthaftung nicht bekannt.

Folge:

Fehler kosten Geld + Kunden

Inhalt

1. Einleitung

2. Vertragsbeziehungen

3. Kaufvertragsrecht

4. Garantie

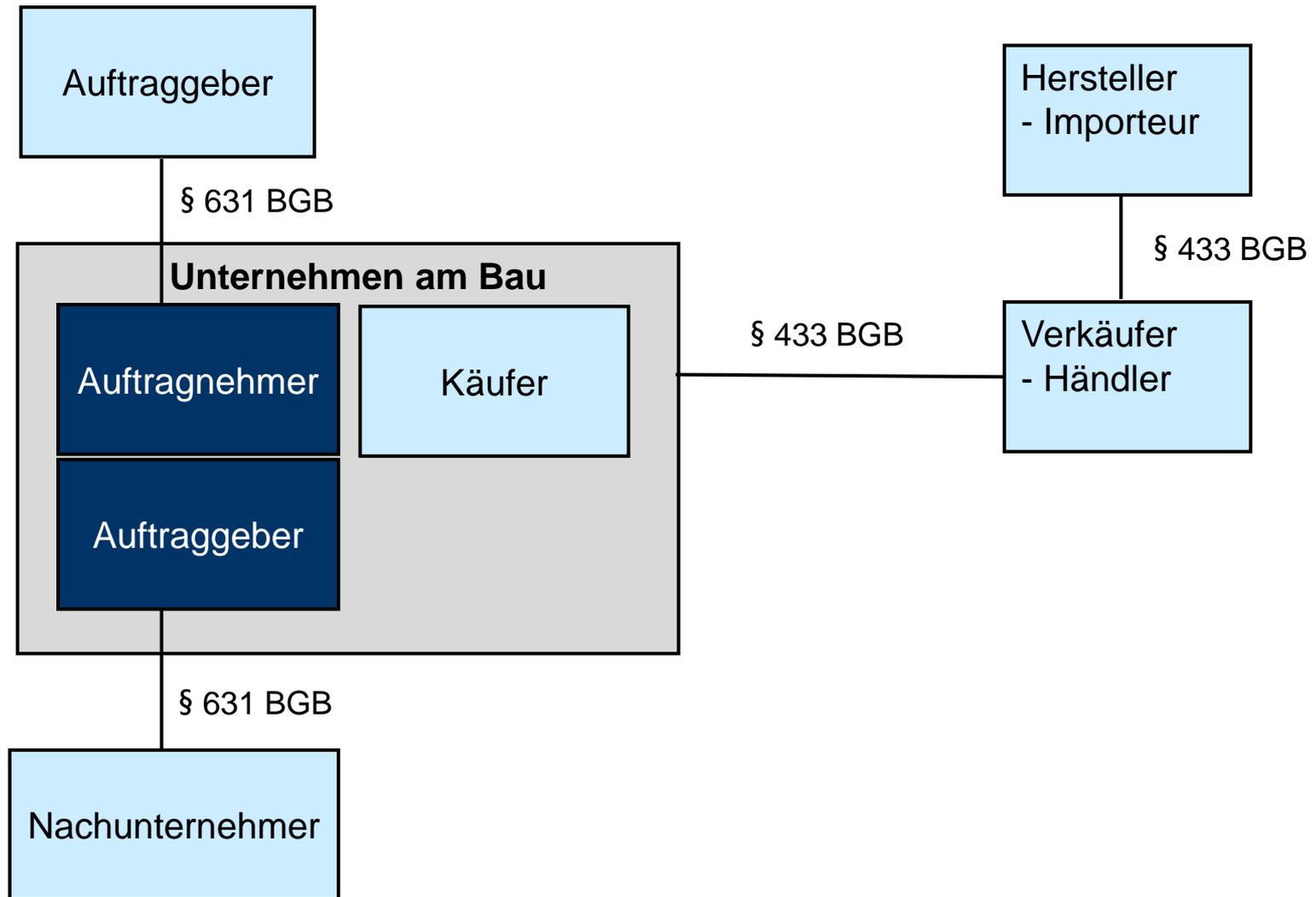
5. Produkthaftung

6. Beratungshaftung

7. Zusammenfassung

Vertragsbeziehungen

Vertragsbeziehungen



Vertragsbeziehungen

Einleitung

Die Abgrenzung des Kaufvertragsrechts vom Werkvertragsrecht ist keine rein theoretische Fragestellung, sondern hat praktische Bedeutung.

Verschiedene Vertragstypen bedeuten verschiedene „Spielregeln“ des Rechts.

Folge ist ein unterschiedlicher Handlungsbedarf, beginnend mit der Vertragsgestaltung bis hin zur Vertragsabwicklung.

PROBLEM:

Haftungslücke des Unternehmens am Bau, da Haftung als Auftragnehmer nicht deckungsgleich ist mit Ansprüchen als Käufer

Vertragsbeziehungen

Unterschiede zwischen Kauf- und Werkvertragsrecht

Unterschiede		
Bereich	Kaufvertragsrecht	Werkvertragsrecht
Vertragspflicht (Zweck des Vertrages)	Übergabe und Übereignung der Sache (Warenumsatz), § 433 Abs. 1 BGB	Herstellung des Werkes, § 631 Abs. 1 BGB (Erfolgsbezogenheit)
Sonderregelung für Verbraucher	Verbrauchsgüterkauf §§ 474 ff. BGB	---
Vergütung-/Preisveränderung	---	Übliche Vergütung § 632 BGB
Fälligkeit	Sofort fällig § 271 BGB	Abnahme des Werkes bzw. Vollendung des Werkes §§ 641 Abs. 1, 646 BGB
Sicherheiten	---	Gesetzliche Sicherheiten - Werkunternehmerpfandrecht, § 647 BGB - Bauhandwerkersicherungshypothek, § 648 BGB - Bauhandwerkersicherung, § 648a BGB
Nacherfüllung Wahlrecht	Wahlrecht Käufer, § 439 Abs. 1 BGB	Wahlrecht Auftragnehmer, § 635 Abs. 1 BGB
Umfang der Nacherfüllung	Kosten Neueinbau nicht erstattungsfähig, § 439 Abs. 2 BGB	Kosten Neueinbau erstattungsfähig, § 635 Abs. 2 BGB

Vertragsbeziehungen

Unterschiede zwischen Kauf- und Werkvertragsrecht

Unterschiede		
Bereich	Kaufvertragsrecht	Werkvertragsrecht
Abnahme	---	Abnahme § 641 BGB
Selbstvornahme Kostenvorschuss	---	Selbstvornahme Kostenvorschussanspruch § 637 BGB
Verjährungsfristen Länge und Beginn	30 Jahre, § 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB 5 Jahre, § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB 2 Jahre, § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB bei Grundstücken mit Übergabe: bei Ablieferung der Sache	2 Jahre, § 634a Abs. 1 Nr. 1 BGB 5 Jahre, § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB 3 Jahre, § 634a Abs. 1 Nr. 3 BGB ab Abnahme
Untersuchungs- und Rügepflicht	§ 377 HGB	---
Ausschluss Mängelrechte	Kenntnis + grobfahrlässige Unkenntnis bei Vertragsabschluss, § 442 Abs. 1 Satz 2 BGB	Kenntnis bei Abnahme, § 640 Abs. 2 BGB
Gefahrübergang	Übergabe Sache § 446 Satz 1 BGB	Abnahme des Werkes § 644 Abs. 1 Satz 1 BGB
Mitwirkungspflichten	---	Mitwirkungspflicht § 642 BGB
Kündigung	---	Kündigungsrecht des Auftraggebers § 649 BGB

Vertragsbeziehungen

Abgrenzungskriterien für Kauf- und Werkvertragsrecht

Leistungspflicht	Vertragstyp
<p>Herstellung + Anlieferung Bewegliche Sache</p>	<p>Kaufvertrag wenn <i>nicht</i> vertretbare Sache: Ergänzung, §§ 642, 643, 645, 649, 650 BGB</p>
<p>Herstellung + Anlieferung bewegliche Sache + Montage</p>	<p>Kaufvertrag, wenn Lieferung Vertrag prägt wenn <i>nicht</i> vertretbare Sache: Ergänzung, §§ 642, 643, 645, 649, 650 BGB</p>
	<p>Werkvertrag, wenn Erfolg Vertrag prägt</p>

Vertragsbeziehungen

Abgrenzungskriterien für Kauf- und Werkvertragsrecht

Abgrenzungskriterien

- Vertrag auf Erreichung einer Funktionalität gerichtet?
- Art der geschuldeten Sache?
- Verhältnis Wert des Warenwerts zum Wert der Montageleistung?
- Leistung nach Kundenspezifikation?
- Schwierigkeitsgrad der Montage?

1. Einleitung

2. Vertragsbeziehungen

3. Kaufvertragsrecht

4. Garantie

5. Produkthaftung

6. Beratungshaftung

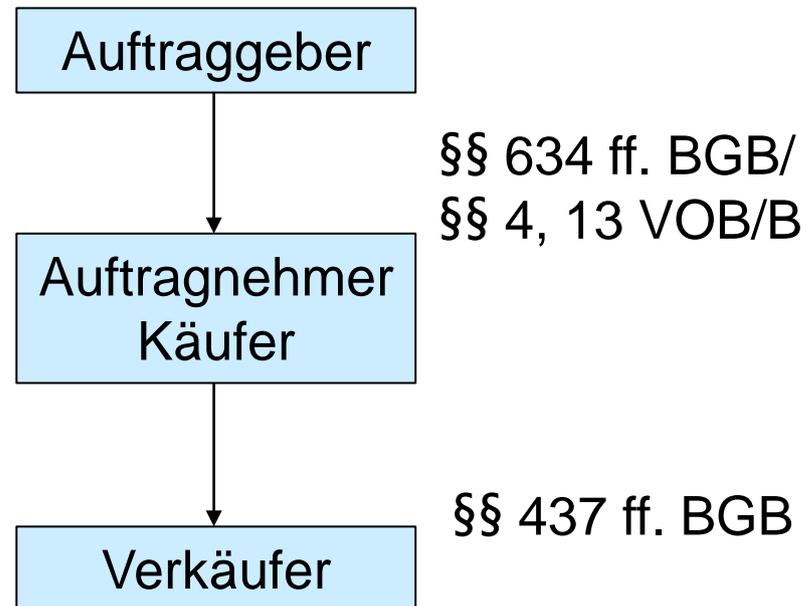
7. Zusammenfassung

Kaufvertragsrecht

Kaufvertragsrecht

Mängelrechte und Kaufvertragsrecht

Ausgangssituation



Mängelrechte und Kaufvertragsrecht

Anknüpfungspunkt für die Auslösung der Gewährleistungsrechte (Mängelrechte) des Käufers ist die Verletzung der Pflichten aus § 433 Abs. 1 Satz 2 BGB, d.h. der Verkäufer hat dem Käufer die *Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln* zu verschaffen.

Die Rechte des Käufers regelt § 437 BGB.

Mangelbegriff

Kaufvertragsrecht

Mangelbegriff | Sachmangel, § 434 Abs. 1 BGB

Sachmangel, § 434 Abs. 1 BGB	
STUFE 1: Vertragliche Beschaffenheitsvereinbarung	<ul style="list-style-type: none">• Liegt Vereinbarung über Beschaffenheit vor?• Übereinstimmung mit vertraglich vereinbarter Beschaffenheit?
STUFE 2: Vertraglich vorausgesetzte Verwendung	<ul style="list-style-type: none">• Keine Vereinbarung über Beschaffenheit?• Eignung für vertraglich vorausgesetzte Verwendung?
STUFE 3: Gewöhnliche Verwendung	<ul style="list-style-type: none">• keine Vereinbarung über Beschaffenheit + Verwendungszweck?• Eignung für gewöhnliche Verwendung aufgrund<ul style="list-style-type: none">- üblicher Beschaffenheit?- Erwartungen des Käufers?

Mangelbegriff | Sachmangel, § 434 Abs. 1 BGB

Sachmangel, § 434 Abs. 1 BGB	
STUFE 1: Vertragliche Beschaffenheitsvereinbarung	Subjektiver Fehlerbegriff
STUFE 2: Vertraglich vorausgesetzte Verwendung	
STUFE 3: Gewöhnliche Verwendung	Objektiver Fehlerbegriff

Sachmangel, § 434 BGB

1. Fehlen der vereinbarten Beschaffenheit

Die Sache ist mangelhaft, wenn sie im Zeitpunkt des Gefahrübergangs nicht die vereinbarte Beschaffenheit hat.

Literatur und Rechtsprechung sind der Auffassung, dass der Begriff der Beschaffenheit beides umfasst, d. h.:

- der Sache anhaftende Eigenschaft
- Beziehung der Sache zur Umwelt